

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt nach den Gebühren für das Abwasser. Die Gebühr für Niederschlagswasser sei im Vergleich zu zum Beispiel Weilheim sehr hoch. Herr Bräunle informiert, dass die gesetzliche Lage hier sehr eindeutig sei und man sich bei der Abrechnung von Abwasser daran halten müsse. Auch sei es notwendig, hier kostendeckend zu agieren.

Weiter wurde angeregt, Schwerlastverkehr im Bereich von Neidlingen einzuschränken. Bürgermeister Ebler wird dies an die Verkehrsbehörde weitergeben. Hinterfragt wurde die Entscheidung der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema e-Ladesäule im Neubaugebiet Schießhütte. Die Ablehnung sei schade und man solle darüber nochmals nachdenken. Ein Gemeinderat erwidert, dass Angebote im Vorfeld schon diskutiert wurden. Diese waren nicht wirtschaftlich und kamen nur dem Anbieter zugute. Bürgermeister Ebler wird sich weiter darum kümmern und sich um Alternativen bemühen.

Haushaltsplan 2024 und Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Wasserversorgung Beratung und Verabschiedung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurde am 29. Januar 2024 im Gemeinderat eingebracht. Dabei wurde der Gemeinderat ausführlich über die Eckdaten und die voraussichtlichen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2024, sowie in den Folgejahren informiert.

Seit der Einbringung des Haushaltsplanes 2024 haben sich keine Änderungen und Ergänzungen des Haushaltsplanes ergeben. Das ordentliche Ergebnis 2024 wird sich laut Planung auf -4.867.800 Euro belaufen. Der Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes beträgt -4.536.100 Euro.

Aufgrund des im Haushaltsjahr hohen Investitionsvolumens (2.912.800 Euro) wird sich der Finanzierungsmittelbestand im Laufe des Jahres 2024 merklich (-6.991.100 Euro) verringern. Aufgrund des hohen aktuell vorhandenen Liquiditätsbestandes der Gemeinde sind sowohl im Jahr 2024 aber auch in den Finanzplanjahren keine Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen erforderlich.

Auch im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung haben sich keine Änderungen ergeben, die sich auf die Erträge oder Aufwendungen auswirken. Somit bleibt es bei den im Planentwurf genannten Planzahlen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Haushaltssatzung 2024, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2024, den Stellenplan 2024 und den mehrjährigen Finanz- und Investitionsplan 2025-2027 beschlossen. Der Haushaltsplan kann auf dem Rathaus eingesehen werden.

Notfalltreffpunkt Reußensteinhalle

Der Krisenwinter 2022/2023 hat gezeigt, wie wichtig die Versorgung der Bevölkerung mit Wärme, Strom und Unterkunft ist. Da auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass Krisensituationen oder Not-/Katastrophenlagen eintreffen besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit zur Schaffung eines Notfalltreffpunktes für die Zivilbevölkerung.

Nach Prüfung mehrerer Varianten und unter Einbeziehung der Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg (IM Baden-Württemberg) wird von der Verwaltung die Reußensteinhalle vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat mögliche Förderrichtlinien und Förderungen für den Schutz der Zivilbevölkerung geprüft. Derzeit stehen keine Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Kosten müssen vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden.

Das Albwerk als kommunaler Stromversorger hat ein Angebot für die Ertüchtigung auf Notstrom erstellt. Die Kosten belaufen sich auf 59.824,06 Euro.

Der Gemeinderat hat aufgrund der knappen finanziellen Mittel dieses Thema verträgt. Es werden weitere Angebote eingeholt und evtl. die Halle mit den notwendigen Anschlüssen vorbereitet.

Straßenbeleuchtung/Koffertausch

Die Straßenbeleuchtung in der Wiederholtstraße ist reparaturanfällig und bedarf eines Austausches. Das Albwerk hat hierzu ein Angebot zur Erneuerung der Beleuchtung vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Arbeiten zum Preis von 12.043,29 € einstimmig vergeben.

Auflösung Bankkonto Gemeinschaftsspritzung

Bei der Gemeinde Neidlingen existiert seit Jahrzehnten ein Bankkonto für die Abwicklung von Gemeinschaftsspritzungen.

Nachdem die Spritzungen seit vielen Jahren nicht mehr stattfinden und es an alternativen Verwendungsmöglichkeiten mangelt, hat der OGV in seiner letzten Ausschusssitzung beschlossen, das noch vorhandene Kontoguthaben für die Förderung von Obstbäumen und deren Pflanzung zu verwenden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Konto aufzulösen und das noch vorhandene Guthaben in Höhe von 4.103,53 € auf die Gemeinde Neidlingen zur Streuobstförderung zu übertragen.

Förderrichtlinien Streuobst

Der Gemeinderat hat einstimmig Förderrichtlinien zur Streuobstförderung beschlossen.

- 1. Berechtig sind Grundstückseigentümer in Neidlingen, die den Baum auf Neidlinger Markung setzen. Das Flurstück ist anzugeben.**
- 2. Je Baum wird ein Betrag von 30 € von der Gemeinde gefördert.**
- 3. Der Baum ist mit Pfahl, Drahtrose zum Wildschutz und Wühlmausschutzkorb zu erwerben.**
- 4. Pro Jahr werden maximal fünf Bäume pro Grundstücksbesitzer gefördert.**
- 5. Gefördert werden Obstbäume als Halb/Hochstamm z.B. Apfel, Kirsche, Birne, Nuss, Zwetschge und Mirabelle.**
- 6. Der Obst- und Gartenbauverein Neidlingen bestätigt die Richtigkeit der Förderung.**
- 7. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mit Rechnung bei der Gemeinde Neidlingen einzureichen.**
- 8. Der Grundstückeigentümer verpflichtet sich zur fachgerechten Pflege der Bäume.**

Die Förderung endet mit dem Aufbrauchen des Betrags von 4103,53 €.

Zusatzinfo der Verwaltung:

Die Gemeinde wird auf der Homepage ein Formblatt zur Verfügung stellen, mit dem die Förderung beantragt werden kann. Rechnungen ab dem Datum 27.02.2024 können berücksichtigt werden. Wir werden Sie hier im Mitteilungsblatt wieder informieren, sobald das Formblatt zur Verfügung steht.

Fenster Wiesensteiger Str.2

Die Fenster in der Mietwohnung Wiesensteiger Str. 2 sind in einem schlechten Zustand. Im Gegensatz zu den Fenstern im restlichen Gebäude, wurden diese in der nun frei gewordenen Mietwohnung noch nicht erneuert. Frau Architektin Feller hat hierzu Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter ist die Firma John zum Preis von 5.891,93 €. Es ist vorgesehen, die Wohnung im Anschluss an den Fenstertausch wieder zu vermieten. Der Auftrag zum Fensteraustausch, Mietwohnung Wiesensteiger Str. 2 wird zum Angebotspreis von 5.891,93 € brutto an die Firma John einstimmig vom Gemeinderat vergeben.

Bausache Erweiterung einer Wohnung

Sach- und Rechtslage:

Zum oben genannten Bauvorhaben liegt beim LRA der Antrag auf Erweiterung der Wohnung im Untergeschoss um 95,48 m² vor.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Bauherrschaft hat vorab mit der Architektin das Landwirtschaftsamt mit in die Planung integriert. Bedenken wurden nicht geäußert. Im vorliegenden Fall werden öffentliche Belange nicht berührt. Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Das LRA hat mitgeteilt, dass keine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die aus dem Schutz des Nachbarn dienen, beantragt wurde. Eine Beteiligung der Angrenzer nach § 55 LBO war deshalb nicht erforderlich.

Der Gemeinderat hat das kommunale Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 35 BauGB einstimmig erteilt.

Spende

Bei der Gemeindekasse sind im ersten Halbjahr 2024 weitere Spenden eingegangen:

- Sachspende (Bücherkiste) der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen im Wert von **300 €** für die Grundschule Neidlingen.
- Ein engagierter Bürger der Gemeinde Neidlingen spendet **1.000 €** für die Sanierung der Straßeneinläufe und Schachteinfassungen in der Wiederholtstraße (Zweckbindung).

Der Gemeinderat hat die Annahme der aufgeführten Spenden einstimmig genehmigt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Spendern!